Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Osterzell im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde Osterzell hat im Zeitraum vom 06.04.2023 – 08.05.2023 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

OT Osterzell

OT Stocken

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklarungen (inkl. Bandbreitenangabe):						
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebi eingegange	nicht ein- gegangen			
Gemeindegebiet Osterzell		Mbit/s Down		Mbit/s Down	\boxtimes		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up			
		Mbit/s Down		Mbit/s Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up			
		Mbit/s Down		Mbit/s Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up			
2. Analyse der lst-Versorgung i	m vorläufigen	ı Erschließung	sgebiet				
Im Rahmen der Markterkundung aufgefordert, die von der Gemeind prüfen und sich zu äußern, falls U Anfrage stellt sich wie folgt dar:	e dargestellte	Ist-Versorgung	im vorläufige	en Erschließun	gsgebiet zu		
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:						
	für Gesan eingega	-	für Teilgebi eingegang		nicht gegangen		

Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s durch Super-Vectoring in Teilbereichen der Ortsteile Osterzell und Stocken.

 \boxtimes

 \boxtimes

 \Box

П

 \Box

П

Stand: 11.12.2020 1

3. Kartografische Darstellung

☑ Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

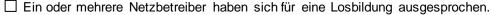
4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

☐ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die de
Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Aus
wahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

\boxtimes	Es hat	sich k	ein N	etzbe	treiber	für	eine	Losbilo	dung	ausg	esprochen.	
$\overline{}$			_									



General Salar

Dienstsiegel

Datum und Unterschrift

Stand: 11.12.2020 2